

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/NK/083
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 20.11.2023 Verfasser: Frau S. Seemann FBL: Frau M. Rißer
Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	14.12.2023	Hauptausschuss der Peenestadt Neukalen
Öffentlich	22.02.2024	Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend aufgeführte Sachspende, zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V, werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen.

Bezeichnung der Sachspende	Wert in EUR	Spendendatum	Verwendungszweck	Spender
2x Geschwindigkeitsanzeigen	3.989,39	10.05.2022	Geschwindigkeitsregulierung durch Aufstellung an Ortseingangsschildern (Sportplatz und Fliesenwolf)	Rats-Apotheke Inh. Franziska Martens

Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze von Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mehraufwendungen.

Anlagen:

keine